

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/das-neue-bmf-schreiben-zur-steuerlichen-erkennung-von-umzugskosten-nach-r-99-abs-2-lstr.html>

29.10.2014

Steuerrecht

## **BMF: Schreiben zur steuerlichen Anerkennung von Umzugskosten nach R 9.9 Abs. 2 LStR**

Mit BMF-Schreiben vom 06.10.2014 hat die Finanzverwaltung eine Änderung der maßgebenden Beträge für umzugsbedingte Unterrichtskosten und sonstige Umzugsauslagen ab 01.03.2014 und 01.03.2015 festgelegt.

Grundsätzlich können Aufwendungen, die durch einen beruflich veranlassten Umzug begründet werden als Werbungskosten abgezogen werden, sofern sie nicht vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet werden.

Näheres hierzu, insbesondere der Umfang der abzugsfähigen Kosten, ist im Bundesumzugskostengesetz (BUKG) sowie, in Fällen mit Auslandsbezug, in der Auslandsumzugskostenverordnung (AUV) geregelt.

Mit Schreiben vom 06.10.2014 hat das Bundesministerium der Finanzen ([BMF](#)) nun die Pauschalen für umzugsbedingte Unterrichtskosten und sonstige Umzugsauslagen ab 01.03.2014 und 01.03.2015 veröffentlicht. Danach sind folgende Pauschbeträge abzugsfähig:

Gültig ab	Umzugsbedingte Unterrichtskosten für ein Kind, § 9 Abs. 2 BUKG	Sonstige Umzugsauslagen, § 10 Abs. 1 BUKG Verheiratete	Sonstige Umzugsauslagen, § 10 Abs. 1 BUKG Ledige	Zusätzlicher Pauschbetrag für umziehende Person
01.03.2014	1.802,00 €	1.429,00 €	715,00 €	315,00 €
01.03.2015	1.841,00 €	1.460,00 €	730,00 €	322,00 €

Das [BMF-Schreiben vom 01.10.2012](#) ist auf Umzüge, die nach dem 28.02.2014 beendet wurden, nicht mehr anzuwenden.

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.